



LEGENDE

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET gem. § 4 BauAVO
- MISCHGEBIET gem. § 6 BauAVO
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF gem. § 11 Abs. 2 BauAVO
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG gem. § 16 Abs. 5 BauAVO
- GRZ 0.4** gem. §§ 16 u. 17 BauAVO
- GR 700 QM** gem. §§ 16 u. 17 BauAVO
- FIRSTRICHTUNG
- BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- BAULINIE gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- BAUGRENZE gem. §§ 22 u. 23 BauAVO
- VERKEHRSLÄCHEN**
- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- RUHENDER VERKEHR gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- FUSSGÄNGERBEREICH-PROMENADE
- GRÜNFLÄCHEN**
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- VORH. EINZELBAUM
- VORH. GEHÖLZBESTAND
- VORH. HECKE

PLANUNGEN NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON GEHÖLZEN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- FLÄCHEN FÜR DAS ERHALTEN VON EINZELBÄUMEN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON EINZELBÄUMEN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE**
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET gem. § 18 LNatSchG
- GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN - 50 m - gem. § 11 LNatSchG
- EINFACHES KULTURDENKMAL gem. § 1 Abs. 2 DSchG
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSNUMMER
- VORH. GELÄNDEHÖHEN
- VORH. BÖSCHUNG
- ENTF. BÖSCHUNG
- ENTF. GEHÖLZ
- ENTF. BAUM
- VORH. BEBAUUNG
- ENTF. BEBAUUNG
- SICHTDREIECK
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR TIEFGARAGEN
- ANLEGESTELLE FÜR DIE FAHRGASTSCHIFFFAHRT
- KANUSLIPANLAGE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

TEXTLICHE ERLÄUTERUNGEN

1. **Erhalt von Bäumen und Sträuchern**
 - 1.1 Die vorhandenen Einzelbäume, die mit einer Erhaltungsbindung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB belegt wurden, sind zu erhalten.
 - 1.2 Die mit 'N' gekennzeichneten Einzelbäume sind bei Abgang durch Standortgerechte, regional-typische Laubgehölze zu ersetzen.
2. **Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern**
 - 2.1 Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern auf den baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sind flächendeckend mit standortgerechten Gehölzen zu begrünen. Der Nadelgehölzanteil darf 20% nicht überschreiten.
 - 2.2 An der Westseite des Heinrich-Lüth-Weges werden Einzelbäume unter Einbeziehung der vorhandenen als Baumreihe gepflanzt.
Baumart:
Tilia cordata - Winterlinde
 - 2.3 Für jeweils 5 Stellplätze ist im Bereich der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Öffentliche Parkflächen ein Baum gemäß Ziffer 2.5 zu pflanzen. Es ist eine Auswahl aus folgenden Arten zu treffen:
Acer campestre - Feldahorn
Crataegus laevigata 'P's S.' - Roldorn
Tilia cordata - Winterlinde
 - 2.4 Der Charakter der Garten- und Hofflächen ist durch den Ersatz abgängiger Obstgehölze sowie die Ergänzung des vorhandenen Obstbestandes durch mind. einen Hochstamm pro Grundstück weiterzuentwickeln.
- 2.5 **Pflanzenqualitäten:**

Einzelbäume	Hochstamm m.B., 3 x v., SHU 16-18
Obstbäume	Hochstamm m.B., 3 x v., SHU 10-12
Sträucher	l. Str., 3 Triebe 40-70
Bodendecker	mit Topfballen, 20-30
- 2.6 Die festgesetzten Baum- und Strauchpflanzungen sind dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.
3. **Grünflächen**
 - 3.1 Die Wegeverbindungen im Bereich der öffentlichen und privaten Grünflächen sind ausschließlich wassergebunden zu befestigen.
 - 3.2 Die Grenzflächen zwischen den öffentlichen und den privaten Grünflächen sind grünverbindend ohne Sichtbarrieren zu gestalten. Wenn diese Flächen eingefriedet werden, sind Hecken aus naturraumtypischen Gehölzen zu verwenden. Zusätzlich kann auf der dem privaten Grundstück zugewandten Seite ein Zaun in der Höhe der Hecke gesetzt werden.

INDEX	DATUM	GEZ.	BEARB.	ÄNDERUNG
E	25.02.2000	DU	FR	BAULINIEN, BAUGRENZEN UND ABGRENZUNGEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG GEÄNDERT
D	18.10.1999	DU	FR	ZU ERHALTENDE BÄUME ERGÄNZT
C	06.09.1999	DU	FR	ÄNDERUNGEN ZUR ERNEUTEN AUSLEGUNG
B	24.02.1999	KP	FR	BAULINIEN UND BAUGRENZEN NACH TOP-BETEILIGUNG GEÄNDERT
A	08.07.1998	BL	FR	FLÄCHENMÄSS., LEGENDENPUNKTE - PLANBEZEICHNUNG, TEXTLICHE ERLÄUTERUNGEN ERG.

Bauvorhaben:

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B-PLAN NR. 73 DER STADT EUTIN

Planbezeichnung: **ENTWURF** Maßstab: 1 : 500

Blatt Nr.: 2E Proj. Nr.: 74/97

Auftraggeber/Bauherr:

STADT EUTIN
DER MAGISTRAT
RATHAUS, MARKT 1
23701 EUTIN

Molfsee, den 24.06.1998 KP